

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Bezirksvertretung Mitte</b>	02.03.2017	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Schildesche</b>	02.03.2017	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Heepen</b>	09.03.2017	öffentlich
<b>Stadtentwicklungsausschuss</b>	14.03.2017	öffentlich
<b>Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz</b>	28.03.2017	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Stellungnahme der Stadt Bielefeld im Plangenehmigungsverfahren zu den Lärmsanierungsmaßnahmen an Schienenwegen des Bundes (Ortsdurchfahrt „Bielefeld Nord,,)**

### Betroffene Produktgruppe

11.14.04.01 Luft, Stadtklima, Lärm

### Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Weniger Betroffene durch Schienenlärm

### Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

BV Schildesche, 19.01.2017, TOP 11 \* BV Mitte, 19.01.2017, TOP 19 \* AfUK, 24.01.2017, TOP 9 \* BV Heepen, 26.01.2017, TOP 11 \* StEA, 31.01.2017, TOP 8, alle Drs-Nr. 4180/2014-2020

### Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretungen (BV) Schildesche, Mitte und Heepen sowie der Stadtentwicklungsausschuss empfehlen, der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beschließt die Stellungnahme der Stadt zu den Lärmsanierungsmaßnahmen der Deutschen Bahn (DB) im Bereich der Ortsdurchfahrt „Bielefeld Nord“ .

### Begründung:

Die DB Netz AG plant die Durchführung von Lärmsanierungsmaßnahmen im Abschnitt 1 „Bielefeld Nord“. Über die Planung informierte die Vorlage des Umweltamtes mit der Drucksachen-Nr. 4180/2014-2020. Die Stadt nimmt zum Vorhaben mit den in der Anlage beigefügten Anregungen und Bedenken gegenüber der DB Stellung. Abgabefrist für die Stellungnahme bei der DB Netz AG ist der 17.03.2017. Sofern sich aus den Beschlüssen der zuständigen politischen Gremien noch

Änderungen und/oder Ergänzungen ergeben sollten, werden diese in die Gesamtstellungnahme eingearbeitet und der DB Netz AG übergeben.

Zur Abgabe der Stellungnahme wurden Dienststellen der Verwaltung, wie das Bauamt, der Immobilienservicebetrieb (ISB), das Amt für Verkehr, das Umweltamt, der Umweltbetrieb, das Amt für Geoinformation und Kataster und das Feuerwehramt beteiligt.

**Grundsätzliche Bedenken gegen das Lärmsanierungsvorhaben bestehen seitens dieser Dienststellen nicht.**

Die in der Gesamtstellungnahme der Verwaltung vorangestellte Übersicht (vgl. Anlage) fasst die Anforderungen, Vorschläge und Hinweise mit besonderer Bedeutung für das weitere Verfahren zusammen. Hierzu zählen laut Prüfung der Plangenehmigungsunterlagen durch Bauamt, ISB, Amt für Verkehr, Umweltamt und Umweltbetrieb beispielsweise

- Anforderungen an Flächenerwerb
- Hinweise auf Abstimmungsbedarf zur Flächeninanspruchnahme, Bauabwicklung und Verkehrsumleitung
- Hinweis auf Bereiche mit geringen Abständen
- Prüfeempfehlungen zur Standortverlagerung von Montageflächen
- Anforderungen an ordnungsgemäße Lagerung und Bodenentsorgung
- Anforderungen an Wandgestaltung und Begrünung
- Nebenbestimmungen zur Vermeidung bzw. zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft
- Auflagen für wasserrechtliche Genehmigungen
- Anforderungen an die Wiederherstellung von Baustelleneinrichtungsflächen

Der Beirat für Stadtgestaltung hat in seiner Sitzung am 17.02.2017 die Maßnahmen beraten und schließt sich der Stellungnahme des Bauamtes aus Sicht der Stadtgestaltung an.

Die Beteiligung der nicht städtischen Träger öffentlicher Belange (TÖB) erfolgt zeitgleich zur Abgabe der städtischen Stellungnahme durch die DB Netz AG direkt und ist nicht Gegenstand dieser Vorlage.

Die Stellungnahme der Verwaltung liegt als Anlage bei.

Die DB Netz AG wird auf der Grundlage dieser Stellungnahme voraussichtlich im April 2017 den Antrag auf Plangenehmigung beim Eisenbahnbundesamt (EBA) stellen. Nächste Schritte nach Erteilung der Plangenehmigung sind die Ausschreibung der Bauleistungen und die Vergabe. Den Baubeginn sieht die DB Netz AG nach derzeitigem Stand im Juli 2018 vor.

-Anlage-

Erste Beigeordnete

Anja Ritschel

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.